

Seminare
einzel
oder
gemeinsam
buchbar!

Vergaberecht



Dr. Pock
Rechtsanwalt
Estermann Pock
Rechtsanwälte
GmbH



**Mag.
Estermann**
Rechtsanwalt
Estermann Pock
Rechtsanwälte
GmbH



**Univ.-Lekt.
Dr. Schwartz**
Rechtsanwalt
schwartz
huber-medek &
partner rechts-
anwälte og



**Dr.
Pallitsch, LL.M.**
Rechtsanwalt
schwartz
huber-medek &
partner rechts-
anwälte og

seminar 1

Verfahrensarten im Vergaberecht

18. Oktober 2018, Wien
jeweils von 9.00–17.00 Uhr

seminar 2

Raus aus dem Vergaberecht

02. Oktober 2018, Wien
25. November 2019, Wien
jeweils von 9.15–17.15 Uhr



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

mit RA Dr. Ralf D. Pock, RA Mag. Gunter Estermann

IHR NUTZEN

Für jeden Vergabepraktiker ist eine Frage von grundlegender Bedeutung: Muss ich ausschreiben, und wenn ja, wie schreibe ich aus? Diese Frage hat die ausschreibende Stelle für jedes Beschaffungsvorhaben rechtssicher vorab zu klären. Häufig, aber nicht immer, ist beispielsweise die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens zweckmäßig. Oft ist das Verhandeln aber unzulässig. Die zu treffende Verfahrenswahl ist entscheidend für den Erfolg oder Misserfolg einer öffentlichen Beschaffung.

Mit diesem Seminar soll Ihnen ein umfassender Einblick in die inhaltlichen Anforderungen des Vergaberechts in diesen Bereichen gegeben werden. Praxistipps sollen darüber hinaus die Durchführung erfolgreicher Ausschreibungen gewährleisten.

SEMINARINHALTE

Verfahrensarten & -wahl im Vergaberecht

- Verfahrensarten – Überblick für den Ober- und Unterschwellenbereich
- Neue Direktvergaben mit vorh. Bekanntmachung
- Direktvergabe – Spannungsfeld erweiterter Anwendungsbereiche & strenge Sicht der Europ. Kommission
- Offenes Verfahren – rechtliche Anforderungen – Fristen und Fristverkürzungen – Vor- und Nachteile – Risiken – Abgrenzung zulässiger Aufklärungen und unzulässiger Verhandlungen
- Nicht offenes Verfahren – freie Wahl – Fristen & Fristverkürzungen – Qualitätssicherung durch Verfahrenswahl bei standardisierten Dienstleistungen – Präferenzierung hoher Lieferantenqualität
- Verhandlungsverfahren

Schwerpunkt: Rahmenvereinbarungen

- Rahmenvereinbarung

Schwellenwerte & vergaberechtsfreie Einkäufe

- Ausnahmetatbestände als Weg aus dem Vergaberecht – Inhouse-Vergaben – Open-House-Modell – Geheimverfahren – Einkäufe als bloße Durchläufer – Einkäufe von und durch zentrale Beschaffungsstellen – Finanzdienstleistungen
- Auftragswertberechnung
- Schwellenwerte: Überblick im Schwellenwert-Wald durch tabellarische Erläuterungen
- Großzügige Möglichkeit zur Direktvergabe geistiger Dienstleistungen
- Vergaberecht „extra light“ für Dienstleistungs- und Baukonzessionen
- Qualifikation als besondere Dienstleistung lohnt sich – weiter Gestaltungsspielraum einerseits, Umsetzung des Gemeinschaftsrechts durch den Auftraggeber in den Ausschreibungsunterlagen andererseits

mit Univ.-Lekt. RA Dr. Walter Schwartz, RA Dr. Philipp Pallitsch, LL.M.

IHR NUTZEN

Seit dem BVergG 2002 erstreckt sich das materielle österreichische Vergaberecht grundsätzlich auf alle Beschaffungsvorgänge der öffentlichen Hand und der Sektorenauftraggeber bis hinunter zum „1-Cent-Auftrag“. Die Möglichkeiten, einen Auftrag nicht förmlich vergeben zu müssen, sind spärlich geworden. Sie wurden durch das BVergG 2006 und zuletzt durch das BVergG 2018 noch mehr eingeeignet und sind noch schwieriger zu nutzen.

Das Seminar behandelt die wichtigsten Ausnahmetatbestände vor dem Hintergrund der Vergabe-Richtlinien, der geltenden Rechtslage sowie der Rechtsprechung und gibt Einblick in funktionierenden Vermeidungsmodelle. Tipps & Tricks aus der Praxis der öffentlichen Auftragsvergabe runden das Programm ab.

SEMINARINHALTE

- **Entgeltlichkeitsbegriff**
- **Kauf versus Verkauf**
- **Hoheitliches versus privatwirtschaftliches Handeln**
- **Bau- & Dienstleistungskonzessionsverträge**
 - Inhalt | Abgrenzungsprobleme | Vor- & Nachteile
- **Altverträge und „change request“**
- **Dienstleistungsmonopole**
- **Zentrale Beschaffungsstellen**
- **Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehr**
- **Miet- und Pachtverträge**
- **Finanzielle Dienstleistungen**
- **Arbeitsverträge**
- **Forschungs- und Entwicklungsleistungen**
- **Ausgenommene öffentlich-öffentliche Verhältnisse (Inhouse-Vergabe, Konzernprivileg, Verwaltungsvereinbarungen und interkommunale Zusammenarbeit)**
- **Sonderfälle**
 - Gesellschaftsrechtliche Beteiligungen
 - Eeingekapselte Auftragsverhältnisse
 - Rechtsnachfolge in Aufträgen
 - Änderung von Verträgen
- **Schlanke Vergaberegime**
 - Neuerungen durch das BVergG 2018
 - Risikominimierung durch ex-ante-Bekanntmachung
 - Direktvergabe
 - Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung mit bloß einem Unternehmen
 - Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung
 - Rahmenvereinbarungen / Rahmenverträge
- **Jüngste Entwicklungen und Neuerungen**
 - Schadenersatz des Auftraggebers ohne Verschulden
 - Neueste Rechtsprechung (insb EuGH, Verwaltungsgerichte, VwGH und OGH)
 - Umsetzung des BVergG 2018

Jetzt anmelden!

office@ars.at +43 1 713 80 24-58 DW-14

seminar 1

Verfahrensarten im Vergaberecht

18. Oktober 2018, Wien

Ich bestelle die Seminarunterlage zu 40 % des Seminarbeitrags, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

seminar 2

Raus aus dem Vergaberecht

02. Oktober 2018, Wien

25. November 2019, Wien

Ich bestelle die Seminarunterlage zu 40 % des Seminarbeitrags, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Ort ARS Seminarzentrum, Schallauterstraße 2-4, 1010 Wien

Uhrzeit Seminar 1 von 9.00-17.00 Uhr / Seminar 2 von 9.15-17.15 Uhr

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

TEILNEHMER/IN



KonzipientIn



BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel.

Mobil

E-Mail

FIRMA

Beschäftigte



bis 100



100-200



über 200

Branche/Firma

Straße, Postfach

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

Datum

Unterschrift

IHRE INVESTITION / PREISSTAFFELUNG

€ 460,- exkl. USt. (pro Seminar)

€ 390,- ab der/dem 3. TeilnehmerIn eines Unternehmens

€ 410,- für die/den 2. TeilnehmerIn eines Unternehmens

€ 460,- für die/den 1. TeilnehmerIn eines Unternehmens

20 %* für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

10 % Ermäßigung bei Buchung beider Seminare! (f. eine Person)

*Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid. Ermäßigungen, Rabatte, Frühbucherbonus etc. sind nicht addierbar!

Gebühr inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen. Seminarunterlagen können nicht retourniert werden! Die Rechnung wird per E-Mail versendet. Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbeitrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminarort: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen. Sollten Sie spezielle Bedürfnisse (Barrierefreiheit, Lebensmittelunverträglichkeiten etc.) haben, geben Sie uns diese bitte bekannt. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.

ARS TEAM

Inhalt / Konzeption: S. Gumpinger, LL.B. (WU), MA, Projektorganisation: Ingrid Säckl



ARS ist ÖCERT-Qualitätsanbieter!

TEILNEHMERKREIS

- ✓ JuristInnen, RechtsanwältInnen
- ✓ ArchitektInnen, Technische Büros, ZivilingenieurInnen
- ✓ Öffentliche und Sektorenauftraggeber und Bieter
- ✓ Alle mit der Vergabe von Leistungen befassten Auftragnehmer
- ✓ Bauunternehmer des Bauhaupt- und Nebengewerbes
- ✓ MitarbeiterInnen von Interessenvertretungen

Details & weitere Infos auf

ars.at

